

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/113/1
öffentlich		
Datum 12.08.2008	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH) - Festlegung der Bewertungskriterien und des Auswahlgremiums zur Bewertung der Angebote der Bieter

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.09.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:	(im VWHH 2008: 285.000 € (die erforderlichen zusätzlichen Mittel werden in den HH 2009 ff. eingestellt)		
Gesamtausgaben	:	Der Zuschuss der Stadt an den Betreiber soll max. bis zu 350.000 € p. a. betragen.		
Folgekosten	:	Zuschuss/Jahr an den Betreiber in Höhe von max. 350.000 €		
Bemerkung: Der Betreiber soll im Rahmen des Betriebes einen höchstmöglichen Eigenanteil zur anteiligen Deckung der Kosten erwirtschaften.				

Beschlussvorschlag:

- Den in der Anlage 1 dargestellten Bewertungskriterien mit/ohne *) Leitstelle „Älter werden“ und der anliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 2) wird zugestimmt.
- Das Gremium zur Bewertung der Angebote der Bieter setzt sich zusammen aus je 2 Vertretern der Fraktionen, je einem Mitglied des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates sowie 5 Mitgliedern der Verwaltung. Die Moderation der Bewertungsverfahren soll durch die Verwaltung erfolgen.
- Der Sozialausschuss empfiehlt, dass das Auswahlgremium für die Verfahren PPP-Modell und Trägersauswahl gleichermaßen zuständig ist und stimmt der in der Begründung dargestellten Verfahrensweise zur Auswahl zu.

*) nicht Zutreffendes ist vom Sozialausschuss zu entscheiden und ggf. zu streichen

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2007 (Vorlage 2007/079/1) u. a. Kriterien zur Ausschreibung der Leistung des Betriebens des „Peter-Rantzau-Hauses“ festgelegt.

Nach Empfehlung der die Stadt in Sachen PPP-Modell beratenden Beratungsgesellschaft für Behörden mbH und des Sozialausschusses soll die Ausschreibung der Trägerschaft zeitnah erfolgen, um dem künftigen Betreiber die Möglichkeit einzuräumen, in dem PPP-Verfahren bei der inneren räumlichen Gestaltung des Gebäudes bzw. auch Außengeländes mitzuwirken.

Es erfolgt zur Trägerschaftsauswahl eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 (4) VOL/A.

Die öffentliche Bekanntmachung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbes erfolgte bundesweit im Juli 2008 in zwei dafür geeigneten Zeitschriften – „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.“ und in der „Zeitschrift für das Fürsorgewesen“ – jeweils monatliche Erscheinungsweise. Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg in der „Ahrensburger Zeitung“ und im „Ahrensburger Markt“.

Bis zum 15.08.2008 haben demnach die Träger der freien Wohlfahrtspflege die Möglichkeit, sich mit den geforderten Bewerbungsunterlagen um die Teilnahme zu bewerben.

Nach Vorauswahl von bis zu 5 geeigneten Bewerbern durch die Verwaltung werden diese um die Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die Zusendung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mit den Verdingungsunterlagen an diese Bieter ist bis zum 22.08.2008 vorgesehen. Anschließend erhalten die Bieter ca. 6 Wochen Zeit, ein Angebot abzugeben.

Zur Auswahl des späteren Betreibers und zur Sicherung der Transparenz der Entscheidung ist es erforderlich, vorher die Bewertungskriterien festzulegen. Es wird vorgeschlagen, die Kriterien durch den Sozialausschuss wie in der Anlage 1 enthalten, festlegen zu lassen.

Der Sozialausschuss hat am 08.07.08 die von der Verwaltung vorgelegten Empfehlungen zu den Bewertungskriterien beraten. Die Beratungsergebnisse/Empfehlungen des Sozialausschusses sind in diese Vorlage einbezogen. Die einzelnen Punktezahlen und die Gesamtpunktezahlen wurden entsprechend verändert. Zusätzlich wurden die Einzelaspekte in der Anlage näher ausformuliert und zweckmäßig ergänzt. Die vom Sozialausschuss vorgeschlagene Priorität wurde übernommen (Die Punktezahlen haben sich verändert, da insbesondere angestrebt wurde, die Punktezahlen der Einzelkriterien zweckmäßig zu verringern, um die Bewertung zu erleichtern.):

1. Begegnungsstätte	90 Punkte
2. Konzeptionelle Betrachtung	70 Punkte
3. Personal	35 Punkte
4. Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine und Verbände	20 Punkte
5. monetäre Bewertung (erst nach Angebot möglich) Leitstelle gesondert	40 Punkte

Sollte die Leitstelle durch gesonderten Beschluss des Sozialausschusses ausgegliedert werden, ist sie aus der Bewertung herauszunehmen (siehe Punkt 1 des Beschlussvorschlages „...mit/ohne Leitstelle „Älter werden“...).

Die monetäre Bewertung am Ende des Bewertungsbogens wurde von ursprünglich 3 auf nunmehr 5 Punkte je volle Tausend € erhöht, weil die Bieter mindestens 50.000 € gemäß Empfehlung des Sozialausschusses anzubieten haben. Lediglich das Delta darüber hinaus kann bewertet werden, welches nun in der Summe geringer ausfällt und mit 3 Punkten je volle Tausend € in der Bewertung in das Ergebnis zu geringfügig einfließen würde. Neben der konzeptionellen Bewertung ist eine „hinreichende“ monetäre Bewertung jedoch notwendig.

Da erst nach der Entscheidung des Sozialausschusses die Verdingungsunterlagen, einschließlich der Bewertungskriterien an die Bewerber abgegeben werden können, wird sich die oben genannte Frist 22.08.2008 bis ca. Ende September 2008 verlängern. Dieses erscheint jedoch bezüglich der geplanten Fristen nicht schädlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende Dezember 2008 die Bewertung/Auswahl und Vergabe der Trägerschaft erfolgt ist.

Zur späteren Auswahl des Betreibers wird vorgeschlagen, ein Auswahlgremium zu bilden.

Diesem Gremium sollen neben den Mitgliedern der Fraktionen wegen der vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten des Peter-Rantzau-Hauses Vertreter des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates und wegen der fachlichen Beurteilung Mitglieder aus der Verwaltung angehören. Ein Mitwirken des Kuratoriums des jetzigen Peter-Rantzau-Haus Am Woldenhorn wird zur Vermeidung von eventuellen späteren rechtlichen Problemen nicht empfohlen, da es möglicherweise einem künftigen Bieter, der AWO zu nahe steht.

Die Anzahl der Mitglieder der Verwaltung wurde an der Anzahl der Mitglieder aus den Fraktionen ausgerichtet. Es soll neben der Bürgermeisterin aus jedem Fachbereich ein Mitarbeiter vertreten sein, somit 5 Mitglieder.

Im Bewertungsverfahren können beide Vertreter der Fraktionen teilnehmen, um sich zu beraten, erhalten jedoch zusammen einen Bewertungsbogen. Gleiches gilt für die Beiräte, welche zusammen einen Bewertungsbogen erhalten. Damit werden die Bewertungsbögen wie folgt ausgegeben:

- 6 Bögen für die Selbstverwaltung (je Fraktion ein Bogen)
- 1 Bogen für die Beiräte
- 5 Bögen für die Verwaltung.

Die Moderation der Verfahren soll wie folgt erfolgen (jeweils ohne Stimmrecht in dem Gremium):

PPP Herr Keizer vom FB IV
Träger Herr Krause vom FB III

In der Verwaltung wurde eine fachbereichsübergreifende AG Peter-Rantzau-Haus unter Leitung des FBL III gebildet, welche die zwei parallel laufenden Verfahren in der Abstimmung zueinander bündelt. Zum einem das Verfahren zum PPP- Modell (zuständig: Herr Keizer) und zum anderen das Verfahren zur Trägersauswahl (zuständig: Herr Krause). Beide Verfahren sind sachlich (Bau und Gestaltung gemäß Nutzungszweck) und zum Teil auch zeitlich (möglichst frühzeitige Beteiligung Träger im PPP-Modell) aneinander gebunden.

Da der Sozialausschuss grundsätzlich gemäß § 4 der Zuständigkeitsordnung für das Peter-Rantzau-Haus zuständig ist, wird empfohlen, dass das oben genannte Gremium beide Verfahren (PPP und Träger) begleitet. Das ist zweckmäßig/überschaubarer und erleichtert bzw. vereinfacht das Verfahren insgesamt. Da die Fraktionen mit je 2 Mitgliedern in dem Gremium vertreten sind, könnten diese je nach fachlicher Kompetenz und Neigung in dem PPP und/oder Trägerverfahren mitwirken. Eine namentliche Benennung der Mitglieder der Fraktionen ist nicht erforderlich, vielmehr die Möglichkeit, 2 Vertreter entsenden zu können (Flexibilität). Es sollte jedoch grundsätzlich darauf geachtet werden, dass die Personen im Verfahren möglichst nicht bzw. nur selten wechseln.

Das Auswahlgremium ist für die zu führenden Bietergespräche und die Bewertung der Angebote zuständig.

Die Vergabe der Leistung erfolgt über die Vergabestelle der Stadt. Bei der Trägerschaft ist gemäß § 25 Punkt 3 VOL/A der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Leistungsbeschreibung wurde aufgrund der nachträglich erfolgten Hinweise und Änderungen an die aktuelle Sachlage angepasst (Anlage 2).

Der Raumplan wurde durch den Sozialausschuss bereits beschlossen und bedarf keiner weiteren Änderung.

Der Vertrag zwischen der Stadt und dem Träger ist Bestandteil der Vorlage 2007/079/3.

Die Personalaufstellung für den Personalübergang gemäß § 613a BGB wird von der AWO aktuell abgefordert.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Bewertungskriterien
Anlage 2: Leistungsbeschreibung